Platzordnung Campingplatzverein Conow e.V. (C38)

1.Allgemeines

Im Interesse aller Anwesenden sind jegliche Handlungen zu vermeiden, welche die Ruhe und Erholung der Gemeinschaft stören könnte.

Die Platzordnung des Campingplatzverein Conow e.V. (nachfolgend „CVC e.V.“) ist wesentlicher Bestandteil der Campingplatzgenehmigung.

Der CVC e.V. übt das Hausrecht aus.

Jeder Camper ist verpflichtet:

- die für die Erholungsbereiche geltenden Bestimmungen einzuhalten
- für Ordnung und Sauberkeit des Platzes sowie der näheren Umgebung zu sorgen, Verunreinigungen sind zu beseitigen
- den Charakter des Erholungsgebietes zu erhalten
- Kraftfahrzeuge ausschließlich auf die dafür vorgesehenen Flächen abzustellen
- Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen pfleglich zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen

Stellplatzbuchungen können ausschließlich Online vorgenommen werden, Link unter:

www.campingplatz-conow.de

Die Gebühren für den Campingaufenthalt sind der ausgehängten Gebührenordnung zu entnehmen.

Stromkabel sind so zu verlegen, dass durch diese keine Gefahrenquellen entstehen.

Nichtmitglieder des CVC e.V. haben keinen Anspruch auf vereinsinterne Leistungen.

2. Ruhezeiten und Befahren des Platzes

Ruhezeiten bestehen zwischen 13:00-15:00 Uhr sowie 22:00-07:00 Uhr. Das Befahren des Platzes ist in dieser Zeit untersagt.

Auf dem Platz gilt Schrittgeschwindigkeit (10 km/h).

Tagesbesucher/Badegäste nutzen Parkmöglichkeiten außerhalb des Platzes.

Die Schranke ist dauerhaft geschlossen zu halten.

Ausgenommen sind Situationen, in denen Gefahr in Verzug ist oder vom Vorstand eine Genehmigung erteilt wurde.

3. Eingriff in die Natur, Feuerstellen und Abfallentsorgung

Jegliche Eingriffe in die Natur sind untersagt.

Gefahrensituationen sind dem CVC e.V. unverzüglich anzuzeigen.

Offene Feuerstellen sind ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Platz und unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Waldbrandgefahrenstufe (1&2) erlaubt. Ausnahmen sind vor dem Entzünden des Feuers beim Vorstand genehmigen zu lassen.

Abfall und Abwasser sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperr- und Sondermüll ist grundsätzlich untersagt.

4. Anwesenheit von Tieren

Der CVC e.V. untersagt grundsätzlich jegliche Anwesenheit von Haustieren.

Für ortsansässige Tagesbesucher in Begleitung von Hunden sowie dauercampende Hundebesitzer wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt, sofern eine strikte Leinenpflicht eingehalten wird. Hinterlassenschaften sind umgehend und unaufgefordert zu entsorgen. Baden ist ausschließlich an dem ausgewiesenen Hundestrand erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der CVC e.V. das Recht vor, Buchungen zu stornieren und Gäste des Platzes zu verweisen.

5. Badestellen

Beide Sandstrand-Badestellen stehen der öffentlichen Nutzung zur Verfügung, sind jedoch jederzeit von Booten freizuhalten.

Wasserwanderer fahren die Anlegestelle hinter der Freilichtbühne an und nutzen die dafür vorgesehenen Bootsständer.

6. Steg

Der Steg hinter der Freilichtbühne steht der öffentlichen Nutzung auf eigene Gefahr zur Verfügung.

7. Schlussbestimmungen

Der Campingplatz ist vom 01.05.-03.10. des Jahres geöffnet.

Mit Betreten des Platzes wird diese Platzordnung anerkannt, Zuwiderhandlungen können mit einer Gebühr bzw. dem Platzverweis geahndet werden.

Die Platzordnung ist in der Fassung von 1996. Letzte Änderung Mai 2025.

Gez. Campingplatzverein Conow e.V. (C38)

-Der Vorstand-